



# Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung Ö	28.09.2022

## Festsetzung der Ehrengaben

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die derzeitigen Ehrengaben der Stadt Heinsberg basieren auf einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahre 2001. Die Ehrengaben werden für verschiedene Anlässe in gestaffelter Höhe gewährt und reichen von 50,00 EUR bis 150,00 EUR. Es ist vorgesehen, die Gratulationspraxis zu vereinfachen und Ehrengaben für folgende Anlässe vorzusehen:

- a) **Ehejubiläen**  
50 und 60-jähriges Ehejubiläum sowie alle weiteren  
im 5 Jahres-Rhythmus 100,00 EUR
  
- b) **Altersjubiläen**  
Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres sowie  
jeden weiteren Lebensjahres 50,00 EUR

Die Ausgaben der Stadt Heinsberg für Jubiläen liegen durchschnittlich bei 20.000,00 EUR. Art und Anzahl der Jubiläen variieren, so dass die beabsichtigte Änderung der Gratulationspraxis sowohl zu Mehr- als auch zu Minderausgaben führen kann. Basierend auf den Zahlen von 2021 würden die neuen Ehrengaben die Aufwendungen um ca. 3.000,00 EUR erhöhen.

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ab dem Jahr 2023 die Ehrengaben wie folgt neu festzusetzen:

- a) **Ehejubiläen**  
50 und 60-jähriges Ehejubiläum sowie alle weiteren  
im 5 Jahres-Rhythmus 100,00 EUR
  
- b) **Altersjubiläen**  
Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres sowie  
jeden weiteren Lebensjahres 50,00 EUR